

ANLAGE – PACSGEAR EQUIPMENT

Diese Anlage - Pacsgear Equipment ist Teil des Rahmenvertrags, des Bestellformulars oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und Hyland, in die diese Anlage - Pacsgear Equipment durch Verweis aufgenommen wird (das „Vertragsdokument“). In diesem Dokument bezeichnet der Begriff „Vereinbarung“ das Vertragsdokument, einschließlich dieser Anlage - Pacsgear Equipment, und jede andere Vereinbarung, in die das Vertragsdokument einbezogen wurde.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.

Alle in dieser Anlage - Pacsgear Equipment verwendeten Begriffe mit Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen in dieser Anlage - Pacsgear Equipment oder, falls nicht in dieser Anlage - Pacsgear Equipment definiert, in der Anlage - Allgemeine Geschäftsbedingungen zugeschriebene Bedeutung. Wenn hierin verwendete Begriffe mit Großbuchstaben nicht in dieser Anlage - Pacsgear Equipment oder in der Anlage - Allgemeine Geschäftsbedingungen definiert sind, haben sie die Bedeutung, die ihnen an anderer Stelle in dieser Vereinbarung zugeschrieben wird. Falls ein und derselbe definierte Begriff in zwei (2) oder mehr Anlagen definiert ist, erhält der Begriff die Bedeutung, die in jeder Anlage in Bezug auf diese Anlage definiert ist, und falls der Begriff auch in dieser Anlage verwendet wird, ist diese Anlage so auszulegen, dass sie alle Definitionen umfasst, wie es der Kontext erfordert

„Ersatzgeräte“ bedeutet gebrauchte Geräte, die von Hyland wieder in einen zufriedenstellenden Betriebszustand versetzt oder generalüberholt wurden. Bei der Durchführung von Reparaturen und der Bereitstellung von Ersatzteilen verwendet Hyland neue und wiederaufbereitete Teile verschiedener Hersteller.

„Geräte“ bedeutet Geräte oder Hardware, die im Rahmen dieser Anlage erworben wurden.

„Gerätesoftware“ bedeutet Software zur Verwendung auf den Geräten, die von Hyland gemäß dieser Anlage erworben wurden. Sofern in dieser Anlage nichts anderes bestimmt ist, umfasst die Software im Rahmen dieser Anlage auch die Gerätesoftware.

„Gerätesupport“ bedeutet Support für Geräte und Gerätesoftware, wie in dieser Anlage beschrieben.

„Lieferung“ oder „Geliefert“ bedeutet in Bezug auf Geräte, dass die Geräte von Hyland gemäß dieser Anlage versandt werden.

„Technischer Ansprechpartner“ bezeichnet eine vom Kunden benannte Kontaktperson, die die vom Hersteller der Gerätesoftware und/oder der Geräte zur Verfügung gestellten Bedienungsanleitungen gelesen und verstanden hat und diese befolgt, bevor sie einen solchen Support anfordert, und die uneingeschränkten Zugang und Befugnisse hat, wenn Hyland die Unterstützung des Kunden benötigt, um ein gemeldetes Problem zu untersuchen oder zu replizieren. Der Kunde kann den Technischen Ansprechpartner jederzeit durch eine Mitteilung an Hyland ändern.

„Support“ bedeutet im Falle von Geräten und Gerätesoftware den Gerätesupport.

„Werktag“ bedeutet für Kunden und Lösungsanbieter in Europa 8:00 bis 17:00 Uhr britische Zeit (GMT +1) und für alle anderen Kunden und Lösungsanbieter 7:00 bis 17:00 Uhr Central Time (CT), Montag bis Freitag, mit Ausnahme bestimmter lokaler Feiertage.

1 GEBÜHREN; RECHNUNGSSTELLUNG; ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.

1.1 Bestellungen; Rechnungsstellung. Der Kunde wird Hyland eine schriftliche Bestellung für Lizenzen für alle Software und/oder Geräte, die er im Rahmen dieser Vereinbarung bestellen möchte, übermitteln. Jede Bestellung kann von Hyland angenommen oder abgelehnt werden. Die Software und/oder Geräte werden nach Annahme der Bestellung des Kunden durch Hyland geliefert. Hyland stellt dem Kunden die bestellten Softwarelizenzen und/oder Geräte ab dem Zeitpunkt in Rechnung, an dem Hyland die entsprechende Bestellung des Kunden angenommen hat. Die Rechnung ist gemäß den allgemeinen Zahlungsbedingungen dieser Vereinbarung zu begleichen.

1.2 Supportzeiträume; jährliche Supportgebühren; Zahlungsbedingungen. Der erste jährliche Wartungszeitraum für Support in Bezug auf die Software und/oder die Geräte beginnt mit der Lieferung der Software bzw. der Geräte. Support verlängert sich jährlich in gegenseitigem Einvernehmen der Parteien. Hyland stellt dem Kunden die anfänglichen jährlichen Supportgebühren in Rechnung, sobald Hyland die Bestellung für die entsprechenden Softwarelizenzen oder die Geräte angenommen hat, und diese Rechnung ist gemäß den allgemeinen Zahlungsbedingungen dieser Vereinbarung zu begleichen. Die Supportgebühren während der Verlängerung des jährlichen Supportzeitraums werden vor Beginn eines solchen Verlängerungszeitraums in Rechnung gestellt, und diese Rechnung ist in voller Höhe zu oder vor Beginn eines solchen Verlängerungszeitraums fällig.

1.3 Lieferung und Versand der Geräte. Die Lieferung der Geräte erfolgt F.O.B. aus Niederlassungen von Hyland, wobei Hyland die Versandmethode und das Transportunternehmen auswählt. Das Eigentum, das Risiko der Beschädigung und/oder des Verlusts geht am Standort von Hyland auf den Kunden bzw. den Lösungsanbieter über. Die Gebühren für die Geräte beinhalten die Kosten für den Versand über die Standard-Transportmethoden von Hyland (über Bodenverkehrsdienste für Sendungen in den USA) und die damit verbundene Transportversicherung. Die andere Partei kann auf eigene Kosten eine andere Versandart verlangen. Bei allen Importen von materiellen Produkten fungiert die andere Partei als Importeur.

1.4 Inspektionen. Der Käufer wird die Geräte unverzüglich nach Lieferung der Geräte prüfen und annehmen oder ablehnen. Sollte sich herausstellen, dass die Geräte beschädigt sind, wird Hyland die Geräte entweder durch vergleichbare neue Geräte ersetzen oder die an Hyland für die Geräte gezahlten Gebühren erstatten. Wenn die andere Partei Hyland nicht innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Lieferung der Geräte schriftlich über die Ablehnung der Geräte informiert, gilt dies als Annahme der Geräte.

2 GERÄTESUPPORT.

2.1 Deckung des Gerätesupports. Während der Dauer des Gerätesupports ersetzt Hyland defekte Geräte gemäß den folgenden Bestimmungen:

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde die jährlichen Gebühren für den Gerätesupport ordnungsgemäß bezahlt hat, kann der Kunde Hyland über einen Ausfall der Geräte informieren, indem er online eine Support-Anfrage einreicht oder das Support-Team von Hyland an Werktagen anruft. Hyland und der technische Ansprechpartner des Kunden werden zusammenarbeiten, um zu versuchen, alle Geräteprobleme zu beheben, ohne dass ein Austausch der Geräte erforderlich ist. Kundenanfragen für Ersatzgeräte, die von Hyland vor 14:00 Uhr PT (14:00 Uhr MEZ) bearbeitet werden, werden noch am selben Tag versandt. Bei Anfragen, die nach 14:00 Uhr MEZ (14:00 Uhr PT) bearbeitet werden, versendet Hyland das Ersatzgerät am folgenden Werktag an den Kunden.

Der Kunde hat zehn (10) Werktage nach Erhalt des Ersatzgeräts, um das defekte Gerät an einen von Hyland angegebenen Ort zurückzusenden. Zurückgeschickte Geräte gehen in das Eigentum von Hyland über. Wenn das defekte Gerät nicht innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Erhalt des Ersatzgeräts am angegebenen Ort eintrifft, muss der Kunde die Kosten für ein neues, ähnliches Produkt tragen.

Für jeden Versand von Ersatzgeräten an den Kunden übernimmt Hyland alle Frachtkosten, schließt eine angemessene Versicherung für die Ersatzkosten ab und trägt das Verlustrisiko während des Transports. Für jede Lieferung von defekten Geräten an Hyland innerhalb der Frist von zehn (10) Werktagen übernimmt Hyland alle Frachtkosten, schließt eine angemessene Versicherung für die Ersatzbeschaffungskosten ab und trägt das Verlustrisiko während des Versands, vorausgesetzt, der Kunde befolgt die Richtlinien von Hyland für die Rückgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Geräte.

In keinem Fall wird der Support für die Geräte länger als fünf (5) Jahre ab dem Kaufdatum der Geräte verfügbar sein.

An Werktagen bietet Hyland dem technischen Ansprechpartner des Kunden technischen telefonischen oder online Support zu folgenden Themen: (i) Probleme im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gerätesoftware; und (ii) Installation von Upgrades und Verbesserungen der Gerätesoftware.

2.2 Allgemeine Ausschlüsse. Hyland ist in folgenden Fällen nicht für die Bereitstellung von Support im Rahmen dieser Anlage verantwortlich und auch nicht verpflichtet, diesen bereitzustellen: (1) in Verbindung mit Fehlern oder Problemen, die ganz oder teilweise aus Änderungen, Überarbeitung, Erweiterungen oder Modifikationen jeglicher Art der Software oder der Geräte oder aus Fehlern oder Mängeln in der Konfiguration der Software oder der Geräte resultieren, sofern diese von einer anderen Partei als Hyland vorgenommen wurden; (2) in Verbindung mit Fehlern oder Mängeln, wenn Hyland zuvor Korrekturen für solche Fehler oder Mängel bereitgestellt hat, die der Kunde nicht umsetzt; (3) in Verbindung mit Fehlern oder Problemen, die durch Fehler, Defekte, Probleme, Änderungen, Überarbeitungen, Erweiterungen oder Modifikationen in der Datenbank, dem Betriebssystem, der Software Dritter (mit Ausnahme von Software Dritter, die von Hyland in die Software eingebettet wurde), der Hardware (mit Ausnahme von Geräten im Rahmen des Gerätesupports) oder einem vom Kunden genutzten System oder Netzwerk verursacht wurden; (4) wenn die Software, die Geräte oder die zugehörige Software oder Systeme missbräuchlich, unsachgemäß (einschließlich der Verwendung entgegen der Dokumentation, der Herstellerspezifikationen oder der Betriebszyklen oder mit Software oder Hardware, die nicht von der jeweiligen Software unterstützt wird), unsachgemäßer Handhabung, einem Unfall oder Nachlässigkeit ausgesetzt wurden; oder (5) wenn eine andere Partei als Hyland oder ein von Hyland speziell ausgewählter autorisierter Unterauftragnehmer dem Kunden Dienstleistungen in Form von Support in Bezug auf die Software oder die Geräte erbracht hat. Support umfassen keine Leistungen, die Hyland in Verbindung mit der Unterstützung oder Vervollständigung eines Upgrades der Software mit verfügbaren Upgrades und Erweiterungen erbringt, außer wie in Bezug auf Gerätesoftware angegeben. Der Support umfasst nicht: (i) Aktualisierungen oder Upgrades des Geräts für den Fall, dass der Hersteller das Produkt oder die Produktspezifikationen modifiziert, überarbeitet oder

aktualisiert; (ii) den Austausch von "Verbrauchsteilen" oder Komponenten; Vor-Ort-Services, Systemadministration, Systemtechnik oder Programmierdienstleistungen jeglicher Art; (iii) oder elektrische Dienstleistungen oder Verkabelung außerhalb des Geräts.

2.3 Supportleistungen nach Beendigung der Laufzeit: Wiedereinsetzung. Wenn der Kunde nach Beendigung der Laufzeit des Supports für die Geräte weiteren Support anfordert, behält sich Hyland das Recht vor, die Geräte zu inspizieren und gegebenenfalls zu reparieren, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, für eine solche Inspektion und alle notwendigen Reparaturen zu den dann gültigen Sätzen von Hyland für Teile, Arbeit und Kosten zu zahlen, bevor der Support für die Geräte wieder aufgenommen wird. Die Wiederaufnahme von Support liegt im Ermessen von Hyland und unterliegt allen anwendbaren Gebühren für die Wiederaufnahme.

2.4 Ausgeschlossene Dienstleistungen. Sollte Hyland Dienstleistungen jeglicher Art erbringen, die nicht durch Support abgedeckt sind, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass solche Dienstleistungen nicht durch diesen Abschnitt abgedeckt sind und nur gemäß einem Leistungsangebot in Anspruch genommen werden und der Zahlung zusätzlicher Gebühren für Professionelle Dienstleistungen und/oder der zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebühren für Teile, Arbeit und Auslagen von Hyland unterliegen.

3 VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN.

3.1 Beantragung von Gerätesupport oder Gewährleistung. Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass bei der Beantragung von Gerätesupport (i) alle vom Kunden an Hyland übermittelten Informationen über die Geräte (einschließlich Marke, Modell, Seriennummer und Standort) wahrheitsgemäß, genau und vollständig sind; (ii) die Geräte und die Gerätesoftware zu jedem Zeitpunkt in Übereinstimmung mit den Spezifikationen des Herstellers betrieben wurden, einschließlich unter den Bedingungen vor Ort, innerhalb des Umgebungsbereichs und innerhalb der vom Hersteller angegebenen Betriebszyklen. Der Kunde wird Hyland so viele Informationen wie möglich und Zugang zu den Systemen zur Verfügung stellen, damit Hyland das Problem untersuchen und versuchen kann, es zu identifizieren und zu verifizieren. Der Kunde arbeitet während des Problemlösungsprozesses nach Bedarf mit dem Hyland-Supportpersonal zusammen.

3.2 Online-Zugang. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Hyland Online-Zugriff auf die Software oder die auf den Systemen des Kunden installierten Geräte benötigt, um Support und/oder Professionelle Dienstleistungen zu erbringen. Dementsprechend muss der Kunde die von Hyland und dem Kunden vereinbarten Kommunikationsmittel und die entsprechende Kommunikationssoftware sowie eine angemessene Verbindung zu Hyland installieren und aufrechterhalten, um den Online Support und/oder die Professionelle Dienstleistungen von Hyland zu ermöglichen. Diese Zugangs- und Nutzungsrechte werden Hyland ohne Kosten oder Gebühren zur Verfügung gestellt.

4 GERÄTESOFTWARE.

4.1 Software-Lizenz. Die Gerätesoftware wird unter den Bedingungen derjenigen Anlage lizenziert, unter der der Kunde die Software lizenziert hätte, wenn es sich bei der Gerätesoftware um Software handeln würde. Dies jedoch unter der Maßgabe, dass die Gerätesoftware auf Dauer lizenziert wird, ungeachtet dessen, dass die Software auf Abonnementbasis lizenziert werden könnte. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen wird die Gerätesoftware nur für die Verwendung auf dem Gerät lizenziert, mit dem sie verwendet werden soll.

4.2 Softwaregewährleistungen. Etwaige Gewährleistungsansprüche, die sonst für die Software gewährt werden, gelten nicht für Gerätesoftware, deren Defekt durch den Gerätesupport des Kunden abgedeckt ist.

5. MAßGEBLICHE SPRACHE. Hyland kann andere Versionen dieser Anlage in anderen Sprachen an dieser Online-Location zur Verfügung stellen. Diese englischsprachige Version dieser Anlage hat Vorrang vor allen anderen Versionen dieser Anlage, die an dieser Online-Location in einer anderen Sprache verfügbar sind, wenn das Vertragsdokument in englischer Sprache verfasst ist. Wenn das Vertragsdokument in einer anderen Sprache als Englisch verfasst ist (eine solche Sprache wird als „andere Sprache“ bezeichnet), diese Anlage jedoch nicht an dieser Online-Location in der anderen Sprache verfügbar ist, hat diese englischsprachige Version Vorrang vor allen anderen Versionen dieser Anlage, die an dieser Online-Location in einer anderen Sprache verfügbar sind.

Die aktuellste Version dieses Dokuments ist diejenige, die ab 12:00 Uhr EST (Eastern Standard Time) des Datums, das auf der Online-Version angegeben ist, veröffentlicht ist.